

## BESCHLUSS BA-102/2020

### Wasserstoff-Technologie

Gremium: Stadtrat

23.09.2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Mitglied der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz einen Entwurf für ein Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ zu erarbeiten und diesen den anderen Mitgliedern Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz als Vorschlag zur gemeinsamen Weiterentwicklung und nachfolgend zur Realisierung zu unterbreiten. Der Entwurf soll Forschung und Lehre, sowie Produktion, Anwendung und regionale Entwicklung beinhalten. Der Entwurf soll das Ziel verfolgen, bereits vorhandene Wissen-, Produktions- und Anwendungseinheiten erweitert durch Politik und Verwaltung zu einem Gesamtcluster zu vereinigen und zügig die Weiterentwicklung und Etablierung der Wasserstofftechnologie von der Forschung und Entwicklung bis hin zu Produktion, Logistik und Anwendung in der Region in und um Chemnitz voranzutreiben. Das bereits bestehende Kompetenznetzwerk „HZwo“ ist in die Erstellung des Entwurfes einzubinden, sofern diese Kooperation seitens des Netzwerkes HZwo befürwortet wird. Bereits vorhandene Strukturen sind dann nach Möglichkeit zu nutzen.
2. Der Erstentwurf ist den entsprechenden Ausschüssen und Beiräten zur Beratung und Erstellung der Endfassung vorzulegen. Aufgrund des erheblichen Umfangs wird für die Terminsetzung nur das Jahr 2021 benannt.
3. Die Umsetzung eines Struktur- und Umsetzungskonzeptes „Wasserstoff-Technologie“ soll ein Bestandteil der Wirtschafts- und Strukturförderung in den Gebietskörperschaften des Planungsverbandes Region Chemnitz werden. Die Stadt Chemnitz als Mitglied im Planungsverband Region Chemnitz soll dahingehend wirken, dass dieses Ziel durch Beschlussfassung in den dem Verband zugehörigen Landkreisen sowie der Stadt Zwickau als feste Komponente in der Arbeit der Verbandsmitglieder verankert wird..
4. Der Entwurf soll einen strukturellen Rahmen vorgeben, der es der Stadt Chemnitz und den im Planungsverband vertretenen stimmberechtigten Mitgliedern ermöglicht, sowohl von politischer Seite als auch von Seiten der Verwaltung koordiniert und mit möglichst geringen bürokratischen Aufwand die Prozesse zu unterstützen.
5. Erfahrungswerte aus bereits bestehenden und erfolgreich agierenden Clustern sollen in das Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ einfließen.
6. Entwicklungs- und Anwendungsfelder sind interdisziplinär miteinander zu verknüpfen. Die Einbeziehung von Akteuren außerhalb des Planungsgebietes ist dabei ausdrücklich erwünscht, sofern die Kooperation der Entwicklung für die Region und der hier ansässigen Akteure förderlich ist.
7. Das Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ soll die Gesamtheit des Themenkomplexes (Gesamtwertschöpfungsketten) abbilden. Dazu gehören u.a. (Erweiterung generell möglich):
  - Wasserstofferzeugung (primär ausgerichtet auf sogenannten grünen Wasserstoff)
  - Wasserstofftransport und Verteilung
  - Einspeisesysteme (bspw. Wasserstofftankstellen)
  - Brennstoffzellenproduktion

- Definition und Umsetzung (Unterstützung) von Zulieferketten und Finalproduzenten von Brennstoffzellen
  - Ansprache und Kooperation mit potentiellen Anwendern (bspw. OEM im Automobilbau – *OEM steht für Original Equipment Manufacturer, übersetzt Originalausrüstungshersteller*, Anwendung als Speichertechnologie, Notstromanlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung bspw. in Krankenhäusern, bei Rettungskräften oder im Serverbereich, usw.)
  - Erweiterung der Anwenderbereiche
  - Recyclingverfahren
  - IT-Anwendungen inklusive von Systemlösungen, auch unter Einbeziehung von bspw. Industrie 4.0 und „Künstlicher Intelligenz“
  - Personalentwicklung
  - Sichere Zwischenlagerung von Wasserstoff
  - Organisations- und Finanzierungsmodelle
  - Kommunikationskonzepte (u.a. für Wissens- und Technologietransfer)
  - Implementierung in tragfähige Nachhaltigkeitskonzeptionen
  - Initiierung bzw. Teilnahme an Landes- und Bundesinitiativen und erweitert an Initiativen der Europäischen Union
  - Sektorenkopplung mit Wasserstoff unter Einbindung der Energieversorger
  - ...
8. Sofern kommunale Unternehmen und Beteiligung thematisch und sachlich eingebunden werden können, sind diese in die Konzeptentwicklung einzubeziehen und in der späteren Umsetzung zu verankern, sofern letzteres seitens der Unternehmen und Beteiligungen leistbar ist.